

Neue Sonderrechte für Konzerne und Grossanleger?



NEIN

zur Verrechnungssteuer-Vorlage
am 25. September

- **Kein Respekt vor Volksentscheid**
- **Normale Sparer:innen werden benachteiligt**
- **200 Konzerne erhalten neue Sonderrechte, die Bevölkerung bezahlt**
- **Die Vorlage fördert die Steuerkriminalität**
- **800 Millionen Steuerausfälle, Grossteil fliesst ins Ausland ab**

Kurzfassung

Mit der geplanten Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen erhalten einige wenige Grosskonzerne neue Sonderrechte. Sie werden begünstigt, wenn sie Geld am Kapitalmarkt besorgen. Gleichzeitig fördert die Abschaffung die Steuerkriminalität von Grossanlegern und Oligarchen. Das führt insgesamt zu Steuer-Ausfällen von jährlich bis zu 800 Millionen Franken. Der Bund schätzt, dass davon rund 500 Millionen ins Ausland abfliessen. Am Schluss müssten einmal mehr die Bürgerinnen und Bürger für diese Kosten aufkommen. Die folgenden Seiten geben einen Überblick darüber, weshalb ein NEIN zur Verrechnungssteuer-Abschaffung am 25. September 2022 zwingend ist.

Inhalt

1.	Die Geschichte der Vorlage	4
2.	Nur 200 Konzerne profitieren	4
3.	Die Abschaffung fördert die Steuerkriminalität	5
4.	Die Vorlage führt zu Steuerausfällen von um die 800 Millionen Franken, wovon mindestens 500 Millionen ins Ausland abfliessen	7
5.	Normale Bürger:innen bezahlen weiter, während neue Sonderrechte für einige wenige geschaffen werden	8
6.	Der Umsatzabgaben-Bschiss	9
7.	FAQ	10
7.1.	Profitieren KMU?	10
7.2.	Schafft die Vorlage eine Benachteiligung der Schweiz ab?	10
7.3.	Bringt die Vorlage dem Staat mittel- bis langfristig zusätzliche Einnahmen, weil der Wirtschaftsstandort attraktiver wird?	10
7.4.	Schafft die Vorlage Arbeitsplätze?	10
7.5.	Führt die Vorlage zu 120 Millionen Mehreinnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden?	11
7.6.	Ist die Vorlage eine Kompensationsmassnahme für die OECD-Mindestbesteuerung?	11

1. Die Geschichte der Vorlage

Mit der geplanten Abschaffung der Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen erhalten einige wenige Grosskonzerne neue Sonderrechte. Sie werden begünstigt, wenn sie Geld am Kapitalmarkt besorgen. Sinn und Zweck der Verrechnungssteuer ist es, Steuerkriminalität zu verhindern. Sie ist somit eine «Sicherungssteuer». Der Bund schreibt: «Die Steuer bezweckt in erster Linie die Eindämmung der Steuerhinterziehung»¹. Die Verrechnungssteuer stellt sicher, dass Zinserträge und Vermögen in der Steuererklärung korrekt deklariert werden. Dafür werden in einem ersten Schritt auf den entsprechenden Kapitalerträgen 35 % Verrechnungssteuer abgezogen und an die Steuerverwaltung weitergeleitet. Wer die entsprechenden Vermögen in der Steuererklärung dann korrekt angibt, erhält die Verrechnungssteuer in einem zweiten Schritt wieder zurück. Dieses simple und bewährte Anreizsystem erhöht die Steuerehrlichkeit.

Schon seit langer Zeit ist die Verrechnungssteuer der Banken- und Finanzlobby ein Dorn im Auge. So forderte beispielsweise Alt-Nationalrat Hans Kaufmann – ehemaliger Direktor der Bank Julius Bär und ausgebildeter Goldman Sachs Banker – im Jahr 2013 die Abschaffung der «obsoleten Verrechnungssteuer», insbesondere für «ausländische Kunden von Schweizer Finanzinstituten»². **Bei der aktuellen Vorlage zur Abschaffung der Verrechnungssteuer nur auf Obligationen lag zu Beginn eine Reform auf dem Tisch, die den Sicherungszweck bei einer Abschaffung der Verrechnungssteuer kompensieren wollte. Doch die Bankenlobby wehrte sich vehement.**³ Anstatt den wegfallenden Sicherungszweck zu kompensieren, stoppte das bürgerliche Parlament unter dem Druck der Bankenlobby diese Kompromiss-Vorlage und stimmte für eine ersatzlose Streichung der Verrechnungssteuer auf Zinsen aus inländischen Obligationen⁴ – sowohl für inländische wie für ausländische Anleger:innen. In letzter Sekunde hat das Parlament zusätzlich auch die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf indirekten Anlagen (z.B. Obligationenfonds) hinzugefügt, was die Ausfälle nochmals erhöht.⁵ Weitere Teilabschaffungen werden bereits diskutiert.

Damit erleichtert die nun vorliegende Vorlage die Steuerkriminalität und führt zu massiven Steuerausfällen für die öffentliche Hand. Denn ohne Verrechnungssteuer fällt für reiche Anleger:innen ein wichtiger Anreiz weg, ihre Vermögenserträge korrekt bei der Steuererklärung anzugeben. Die Abschaffung der Verrechnungssteuer führt zu neuen Sonderrechten für Oligarchen, Steuerkriminelle und Konzerne, welche die Bundeskasse massiv belasten werden.

2. Nur 200 Konzerne profitieren

Mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer wird die Kapitalbeschaffung von rund 200 Konzernen, deren Finanzierungsgesellschaften und von Banken privilegiert. **Nachdem die Schweizer Bevölkerung die Stempelsteuer-Vorlage wuchtig abgelehnt hat, soll nun schon wieder eine kleine Minderheit von 0,03% aller Unternehmen in der Schweiz neue Sonderrechte erhalten.** KMU hingegen finanzieren sich nicht über die Ausgabe von Obligationen.

¹ Website Eidgenössische Steuerverwaltung unter «Was ist die Verrechnungssteuer?», siehe: <https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/verrechnungssteuer.html>

² Siehe Motion 13,3857

³ <https://www.swissbanking.ch/de/medien/news/reform-der-verrechnungssteuer-fuer-eine-smarte-und-einfache-loesung>

⁴ Eine Obligation ist eine Schuldverschreibung. Ein Unternehmen gibt Obligation an Anleger:innen aus und erhält im Gegenzug Geld zu vereinbarten Bedingungen. Am Ende der Laufzeit zahlt das Unternehmen den Anleger:innen ihr Geld und einen Zins zurück. Obligationen werden ähnlich wie Aktien gehandelt, die Anleger:innen dürfte auch ähnlich sein.

⁵ Auch «kollektive Kapitalanlagen» genannt.

Offiziell sollen gemäss Bundesrat mit der Reform «konzerninterne Finanzierungsaktivitäten» in die Schweiz geholt werden. Die Vorlage erleichtere es Unternehmen, ihre Obligationen aus der Schweiz zu emittieren.⁶ **Getrieben wird die Vorlage von grossen Beratungsunternehmen und Grossbanken, die noch mehr Finanzspekulation anziehen und ihre Gewinne noch weiter in die Höhe schrauben wollen.** Doch selbst der Bundesrat anerkennt, dass die Abschaffung der Verrechnungssteuer «aus Sicht des Kapitalmarkts nicht erforderlich» sei.⁷

Aktuell existieren in der Schweiz ungefähr 200 Konzerne, welche genügend grosse Emissionen tätigen und deshalb Obligationen emittieren. Das sind rund 0,03 Prozent der Unternehmen in der Schweiz. **Diese 200 Konzerne sollen mit der Vorlage privilegiert werden. Für KMU ist die Finanzierung via Obligationen hingegen irrelevant.** Gemäss einer Studie des Seco zur Finanzierung von KMU greifen 62 % der Schweizer KMU gar nicht auf Fremdfinanzierungsmittel zurück. Für die verbleibenden 38 % der KMU, die auf Fremdfinanzierungsformen zurückgreifen, sind Kredite, Darlehen und Hypotheken relevant.⁸ Gemäss Seco-Studie ist die Finanzierung via Obligationen hingegen für 100 % (sic!) der KMU irrelevant.⁹

Gemäss einer Studie der BAK Basel Economics, auf welcher der Bund grosse Teile seiner Botschaft zur Verrechnungssteuer-Vorlage aufbaut, würde eine umfassende Reform der Stempelsteuer und der Verrechnungssteuer (die viel weiter ginge als die vorliegende Reform) angeblich dazu führen, dass das BIP innerhalb von 10 Jahren um 1,4 Prozentpunkte wachsen würde und 22'000 Arbeitsplätze entstehen würden. Diese «umfassende Reform» hätte Steuerausfälle von jährlich 3,4 Milliarden Franken zur Folge.¹⁰ Gemäss Bund und BAK Basel Economics würde die vorliegende Reform der Verrechnungssteuer auf Obligationen dabei etwa 200 Millionen, sprich etwa 6 % des gesamten Reformvolumens ausmachen. Man könnte im Umkehrschluss argumentieren: Der Bund stützt sich auf eine Studie, die davon ausgeht, dass eine Reform der Verrechnungssteuer nur auf Obligationen innerhalb von 10 Jahren ein Wachstum des BIP um 0,08 % und 1320 neue Arbeitsplätze zur Folge hätte. Ein Arbeitsplatz kostet gemäss dieser der Vorlage zugrundeliegenden volkswirtschaftlichen Rechnung die Steuerzahlenden exakt 2,7 Millionen Franken.¹¹ **Das bedeutet: Volkswirtschaftlich bringt die Vorlage nichts, es werden lediglich neue Sonderrechte für 200 grosse Konzerne geschaffen.**

3. Die Abschaffung fördert die Steuerkriminalität

Die Verrechnungssteuer-Abschaffung würde die Hinterziehung von Vermögen attraktiver machen. Denn künftig müssten Steuerkriminelle nicht einmal mehr den Verlust der Verrechnungssteuer auf ihren Zinsertrag auf Obligationen hinnehmen. Eine Abschaffung der Verrechnungssteuer ist damit eine Belohnung für Steuerhinterzieher:innen sowie eine Einladung

⁶ Botschaft des Bundesrates (Seite 2).

⁷ Motion 13.3857, Stellungnahme Bundesrat:
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20133857>

⁸ Studie zur Finanzierung der KMU in der Schweiz (Seite 26)

⁹ Studie zur Finanzierung der KMU in der Schweiz (Seite 26, Abbildung 18)

¹⁰ BAK Basel Economics, Volkswirtschaftliche Auswirkungen einer Reform der Stempelabgaben und Verrechnungssteuer (Seite 52, Tabelle 5-5)

¹¹ Diese Rechnung basiert auf der Annahme, dass die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen 6% des in der Studie der BAK Basel Economics ausgewiesenen volkswirtschaftlichen Effekts aufweist. 6% von 22'000 Arbeitsplätzen bzw. 1.4% BIP-Wachstum sind die genannten 1320 Arbeitsplätze bzw. 0,08% BIP-Wachstum. Gemäss Rechnung des Bundes kostet die VRST-Reform in 10 Jahren ca. 3 Milliarden Franken (1 Milliarde einmalig + 200 Millionen pro Jahr), bei einem normalisierten Zinsniveau belaufen sich die Kosten auf 8 Milliarden (1 Milliarde einmalig + 700 Millionen pro Jahr). Folglich können die Kosten pro Arbeitsplatz berechnet werden.

für bisher ehrliche Steuerzahler:innen, künftig ebenfalls zu hinterziehen.¹² Da es im Inland keinen Informationsaustausch gibt, das Bankgeheimnis weiterhin gilt und Steuerhinterziehung (im Gegensatz zu Steuerbetrug) nicht als Straftat gilt, werden Grossanleger, die in Obligationen investieren, geradezu zu Steuerkriminalität eingeladen.

Der Bund sieht diese Gefahr ebenso: **«In einer längerfristigen dynamischen Hinsicht ist nicht auszuschliessen, dass ein Teil der Anlegerinnen und Anleger, die bisher aufgrund des Verrechnungssteuerabzugs korrekt deklariert haben, in Zukunft davon Abstand nehmen werden.** Aufgrund dieser potenziellen Anpassungsreaktionen bei inländischen natürlichen Personen könnten vermehrt Vermögenswerte und Einkommen aus diesen Vermögen nicht mehr deklariert werden. **In diesem Fall würden Mindereinnahmen** vornehmlich bei der Einkommens- und Vermögenssteuer anfallen, die vollständig (Vermögenssteuer) oder überwiegend (Einkommenssteuer) **die kantonalen Haushalte belasten.** [...]»¹³

Davon profitieren können nur diejenigen, bei denen die Vermögenssteuer ins Gewicht fällt (zwei Drittel der Schweizer:innen zahlen weniger als 100 Franken Vermögenssteuer) und die ihr Vermögen in Obligationen angelegt haben (80 % der Schweizer:innen haben keine Aktien oder Obligationen). Das neue Steuerschlupfloch nützt also nur einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung: den reichsten paar Prozent, und unter diesen nur die Unehhrlichen.

Profiteure im Ausland

Im Ausland profitieren zwei Gruppen: Grossanleger aus Ländern, die keinen automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der Schweiz kennen und solche aus Ländern, mit denen die Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen hat.

Der AIA wurde in der Schweiz nach dem steigenden Druck auf das Bankgeheimnis 2017 eingeführt. Der AIA regelt, dass Länder Daten zu Konten von Steuerpflichtigen austauschen können mit dem Ziel, grenzübergreifende Steuerhinterziehung zu verhindern.

Reiche Anleger:innen aus Ländern ohne AIA profitieren somit vom gleichen Schlupfloch wie inländische Steuerkriminelle (wegen dem fehlenden inländischen Informationsaustausch bzw. dem Bankgeheimnis. Künftig müssten ausländische Steuerkriminelle nicht einmal mehr den Verlust der Verrechnungssteuer auf ihren Zinsertrag aus Obligationen hinnehmen. Die Schweiz macht sich damit mitverantwortlich, wenn die Herkunftsländer um Steuern betrogen werden. Hier lauert ein Reputationsrisiko für die Schweiz. Keinen AIA hat die Schweiz in erster Linie mit armen Staaten, die sich durch mangelhafte Rechtsstaatlichkeit und Korruption auszeichnen. Oligarchen aus diesen Ländern (z.B. Belarus, Honduras oder die Philippinen) profitieren davon, wenn die Schweiz die Verrechnungssteuern abschafft.

Die zweite Gruppe von Profiteuren sind reiche Anleger:innen und Oligarchen aus Ländern, mit denen die Schweiz ein Doppelbesteuerungsabkommen hat und die bis anhin die Verrechnungssteuer nur teilweise zurückfordern konnten. Wenn eine Person im Erwerbs-Staat («Quellenstaat», hier die Schweiz) und im Wohnsitz-Staat für die gleiche Sache Steuern bezahlen muss, wird sie doppelt besteuert. Um das zu verhindern, hat die Schweiz mit

¹² Der Bundesrat schreibt dazu (Seite 43 Botschaft zur Vorlage): «Gewichtiger dürften dagegen die Anpassungsreaktionen natürlicher Personen bei Zinsanlagen sein. **Die Reform führt zu einer Schwächung des Sicherungszwecks. Diese Schwächung hat auch negative Rückwirkungen auf die Einkommens- und Vermögenssteuer. Aus Sicht inländischer natürlicher Personen bestünde eine Option darin, ihr Portfolio umzustrukturieren und vornehmlich Erträge aus nicht mit Verrechnungssteuer besicherten Anlagen** (neu: inländische Obligationenzinsen) zu vereinnahmen. In diesem Fall ist eine korrekte Deklaration der Einkünfte nicht sichergestellt, wenngleich die Kundenbeziehung im Inland verbleiben kann.»

¹³ Botschaft des Bundesrates (Seite 43/44).

über 100 Staaten Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) abgeschlossen, unter anderem mit allen EU-Ländern. In Bezug auf Obligationen bedeutet das, dass in diesen DBA geregelt ist, dass die Schweiz 35 % Verrechnungssteuer auf die Zinserträge der Obligationen erhebt – und vor allem, wieviel davon die Schweiz zurückbehalten darf.¹⁴ Normalerweise liegt diese «Rückhaltungsquote» (auch Residualsteuer genannt) zwischen 0 % und 15 %, wobei mit den meisten Staaten Westeuropas, der EU sowie Grossbritannien und den USA 0 % vereinbart wurde.

Müssen ausländische reiche Anleger:innen aus Ländern, mit denen die Schweiz nur eine teilweise Rückerstattung der Verrechnungssteuer geregelt hat, diese künftig nicht mehr bezahlen, fliesst dieses Geld künftig direkt ins Ausland ab – ohne jegliche positiven Effekte in der Schweiz. Profitieren würden Oligarchen und reiche Anleger:innen aus Ländern wie Belarus, Venezuela oder Saudi-Arabien. **Gemäss Bund macht dieser Teil der Reform ungefähr einen Drittel der Steuerausfälle (270 Millionen Franken jährlich) aus, die ohne jeglichen volkswirtschaftlichen Nutzen an ausländische Superreiche und Oligarchen verschenkt werden. Doch die Residualsteuer ist das Entgelt dafür, dass die Grossanleger:innen von der Rechtssicherheit der Schweiz profitieren.**¹⁵

4. Die Vorlage führt zu Steuerausfällen von um die 800 Millionen Franken, wovon mindestens 500 Millionen ins Ausland abfliessen

Wieso erzielt der Bund überhaupt Einnahmen aus der Verrechnungssteuer? Der Grund ist die sogenannte «Rückerstattungslücke»: Sie entsteht, weil einige Anleger:innen die Verrechnungssteuer nicht wieder vom Staat einfordern oder nicht wieder (vollständig) einfordern dürfen. **Wird die Verrechnungssteuer auf Obligationen abgeschafft, fehlen jedes Jahr mehrere hundert Millionen Franken in der Bundeskasse.** Der Bund beziffert die jährlichen Ausfälle der gesamten Vorlage auf 200 Millionen Franken, wobei diese Rechnung auf sehr wackligen Füßen steht und vom gegenwärtig historisch tiefen Zinsniveau ausgeht. **Bei einem normalisierten Zinsniveau von 3 bis 4 % geht der Bund von wiederkehrenden Ausfällen von 600 bis 800 Millionen jährlich aus.**

Die jährlich wiederkehrenden Steuerausfälle werden zusätzlich ansteigen als Folge der erhöhten Steuerkriminalität, deren Umfang nur schwer absehbar ist. Klar ist allerdings: Fällt die Verrechnungssteuer als Sicherungssteuer weg, wird die Steuerhinterziehung steigen – das räumt sogar der Bundesrat ein. Die Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen betrifft vor allem sehr wohlhabende Personen und institutionelle Anleger:innen. Werden solch grosse Vermögen künftig nicht korrekt deklariert, fällt das rasch ins Gewicht.

Auch die Kantone sind von einer Abschaffung betroffen. Der Ertrag aus der Verrechnungssteuer geht zu 90 % an den Bund, zu 10 % an die Kantone. Sollte der Ausfall real beispielsweise 600 bis 800 Millionen pro Jahr betragen (bei einem Zinsniveau von bereits 3-4 %, wie es noch 2007 verbreitet war), würden die Steuerausfälle allein aus dem

¹⁴ Beispiel: Eine Anlegerin aus Ägypten kauft in der Schweiz eine Obligation. Auf den Zinsen werden automatisch 35% Verrechnungssteuer abgezogen und an den Bund weitergeleitet. Gemäss dem geltenden DBA mit Ägypten kann die Anlegerin vom Bund 20% zurückfordern. 15% behält der Bund zurück (Die Anlegerin kann sich diese 15% in der Regel im eigenen Staat bei der Besteuerung ihres Zinseinkommens anrechnen lassen, wenn sie das Vermögen deklariert). Liste DBA : <https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/international/auslaendische-quellensteuern-pro-land/dba-steuerentlastungen.pdf.download.pdf/dba-steuerentlastungen.pdf>

¹⁵ Seite 8: <https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuersystem/dossier-steuerinformationen/d/d-eidgenoessische-verrechnungssteuer.pdf.download.pdf/d-eidgenoessische-verrechnungssteuer.pdf>

Verrechnungssteuerwegfall bei den Kantonen bereits mindestens 60 bis 80 Millionen betragen. Die erhöhte Steuerkriminalität betrifft sie zusätzlich, da die Besteuerung der Vermögen ausschliesslich durch die Kantone erfolgt.

Konkret setzen sich diese jährlichen Ausfälle von 600 bis 800 Millionen Franken gemäss Bund folgendermassen zusammen:

Ausländische Anleger:innen (Verlust Residualsteuer)	270 Millionen Franken
Ausländische Anleger:innen (nicht zurückgeforderte Verrechnungssteuer)	210 Millionen Franken
Inländische natürliche Personen (nicht zurückgeforderte Verrechnungssteuer)	40 Millionen Franken
Indirekte Anlagen (Fonds)	60 bis 240 Millionen Franken
Abschaffung Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen	25 Millionen Franken
Erhöhte Steuerkriminalität	Keine Angaben
Total	Mindestens 600 bis 800 Millionen Franken jährlich

Von diesen 600 bis 800 Millionen Franken fliessen um die 500 Millionen Franken jährlich an ausländische Anleger:innen ab. Auch bei Berücksichtigung eines historischen Tiefzinsniveaus, wie es der Bund annimmt, würden bei einer Annahme der Vorlage jährlich 160 Millionen Franken ins Ausland abfliessen.

Zu diesen jährlichen Kosten kommt durch die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen ein einmaliger Steuerausfall von 1 Milliarde Franken hinzu. Dies weil nach der Abschaffung zunächst noch mehrere Jahren die Verrechnungssteuern für deklarierte Zinseinkünfte zurückgefordert werden können, während es keine neuen Einnahmen gibt.

Fazit: Die Abschaffung der Verrechnungssteuer ist finanzpolitisch unverantwortlich. Steigt das Zinsniveau, steigen die jährlichen Ausfälle. Zudem fliesst ein Grossteil der bisherigen Einnahmen ins Ausland ab. Einmal mehr werden es die ehrlichen Bürger:innen sein, die diese Ausfälle via steigenden Gebühren und Abgaben kompensieren müssen.

5. Normale Bürger:innen bezahlen weiter, während neue Sonderrechte für einige wenige geschaffen werden

Besonders dreist: Die Zinserträge aus normalen Bankguthaben der inländischen Privatpersonen werden weiterhin der Verrechnungssteuer unterliegen. Vergisst jemand, sie zurückzufordern, wandern sie in die Staatskasse. Grund gemäss Bundesrat: Sonst drohe ein riesiger Steuer ausfall. **Während also die normalen, ehrlichen Steuerzahler:innen weiterhin kontrolliert**

werden, werden Sonderrechte für ausländische Anleger:innen, Oligarchen und Steuerkriminelle, geschaffen.

Die normale Bevölkerung wird von der Vorlage nicht profitieren. Sie werden im Gegenteil die Steuerausfälle mit höheren Abgaben und Steuern berappen müssen. Gleichzeitig fließen bei einer Annahme der Vorlage hunderte Millionen Schweizer Steuereinnahmen ohne volkswirtschaftlichen Nutzen an reiche ausländische Anleger:innen, Oligarchen und Steuerkriminelle ab.

6. Der Umsatzabgaben-Bschiss

Zusätzlich zur Abschaffung der Verrechnungssteuern hat der Bundesrat die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Obligationen in die Vorlage gepackt. Beim Handel mit Obligationen wird derzeit eine Umsatzabgabe fällig von 0,15 Prozent und 0,3 Prozent bei ausländischen Obligationen. **Die Umsatzabgabe dient dabei als Ersatz dafür, dass diese Kapitaltransaktionen nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.** Zum Vergleich: Der ordentliche MWSt-Satz für KMU und Konsument:innen beträgt 7,7 %. Auch der Bundesrat hat diese Ersatzfunktion unterstrichen: «Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Umsätze beim Handel mit Wertpapieren – um eine Überschneidung mit der Emissionsabgabe und der Umsatzabgabe zu vermeiden – von der Mehrwertsteuer ausgenommen sind.»¹⁶ Eine Abschaffung rein zugunsten des Kapitalmarktes ohne für die breite Bevölkerung bei der Mehrwertsteuer etwas zu ändern, ist darum ungerecht.

Im Abstimmungskampf um den Stempelsteuer-Bschiss liess sich FDP-Ständerat Ruedi Noser folgendermassen zitieren: «Der besagte Kompromiss [Stempelsteuer als Ersatz für die Mehrwertsteuer im Finanzbereich] betraf lediglich den sogenannten Börsenstempel, mit dem Finanztransaktionen belastet werden, sowie die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien. Diese beiden Abgaben werden nicht abgeschafft. Kommt es einmal so weit, bin ich der Erste, der eine Unterstellung dieser Finanzdienstleistungen unter die Mehrwertsteuer fordert.»¹⁷ Nun wird der von Noser genannte «Börsenstempel» – sprich die Umsatzabgabe – auf Obligationen abgeschafft. Dieses falsche Versprechen von Ruedi Noser passt ins Bild: In der parlamentarischen Beratung und dem folgenden Abstimmungskampf über die Abschaffung der Emissionsabgabe haben die Bürgerlichen steif und fest behauptet, sie würden den zweiten Teil der Stempelsteuer, nämlich den Umsatzstempel, nicht anfassen. Obwohl die Stimmberechtigten die Abschaffung der Emissionsabgabe mit über 60 % NEIN-Stimmen wichtig abgelehnt haben, brechen sie dieses Versprechen, indem sie bei der Verrechnungssteuer-Vorlage bereits einen Teil des Umsatzstempels angreifen. Im Januar 2022 wurde öffentlich, dass diese Salamtaktik eine interne Strategie der bürgerlichen Kräfte in der mächtigen Wirtschafts- und Abgabenkommission (WAK) ist.¹⁸ Mit einem NEIN zur Verrechnungssteuer-Vorlage kann also auch dieser Umsatzabgaben-Bschiss verhindert werden.

¹⁶ Motion 00.3500, Stellungnahm Bundesrat:
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20003500>

¹⁷ Streitgespräch Ruedi Noser gegen Tamara Funicello:
<https://www.nzz.ch/schweiz/streitgesprach-noserrfunicello-id.1665742>

¹⁸ <https://www.blick.ch/politik/vertrauliche-dokumente-stuetzen-linke-befuerchtungen-buergerliche-planen-weitere-steuergeschenke-id17181467.html>

7. FAQ

7.1. Profitieren KMU?

Nein. Aktuell existieren in der Schweiz ungefähr 200 Konzerne, die kapitalmarktfähig sind und überhaupt Obligationen emittieren könnten. **Diese 200 Konzerne sollen mit der Vorlage privilegiert werden. Für KMU ist die Finanzierung via Obligationen hingegen irrelevant.** Gemäss einer Studie des Seco zur Finanzierung von KMU greifen 62 % der Schweizer KMU überhaupt nicht auf Fremdfinanzierungsmittel zurück und von den verbleibenden 38 % der KMU, die auf Fremdfinanzierungsformen zurückgreifen, sind Kredite, Darlehen und Hypotheken relevant.¹⁹ Gemäss Seco-Studie ist die Finanzierung via Obligationen hingegen für 100 % (sic!) der KMU irrelevant.²⁰ **KMU profitieren deshalb von der Vorlage in keiner Art und Weise.**

7.2. Schafft die Vorlage eine Benachteiligung der Schweiz ab?

Der Bund will internationalen Grosskonzernen neue Sonderrechte bieten, damit diese vermehrt Geld in der Schweiz aufnehmen (auch wenn sie es etwa für Unternehmenszweige im Ausland brauchen). Der im internationalen Vergleich grosse Finanzplatz zeigt eindrücklich, dass die Schweiz bereits heute äusserst gute Rahmenbedingungen für Banken und (Rück-)Versicherungen verfügt. Es braucht keine zusätzlichen Finanzjongleur-Stellen auf Kosten von grossen Steuerausfällen. Die Dummen wären einmal mehr die ehrlichen Steuerzahlenden und die Bevölkerung.

7.3. Bringt die Vorlage dem Staat mittel- bis langfristig zusätzliche Einnahmen, weil der Wirtschaftsstandort attraktiver wird?

Der Bund geht davon aus, dass die Bilanz der Vorlage für den Staat nach einigen Jahren positiv ausfallen würde. Der Staat «sollte» über die erhofften «Wertschöpfungs- und Beschäftigungsimpulse» (Zitat ESTV) mehr an Steuern einnehmen, als ihm an Einnahmen jährlich wegfallen. Allerdings rechnet der Bund die Ausfälle sträflich klein (indem er von rekordtiefen Zinsen ausgeht) und ignoriert die Zunahme von Steuerhinterziehung. Bei einer realistischen Annahme sind die Ausfälle um ein mehrfaches höher als vom Bund veranschlagt. Es gibt bezüglich der angenommenen dynamischen Auswirkungen und der allfälligen Mehreinnahmen keine seriöse Studie, welche diese Behauptung stützt. Kommt hinzu: Selbst der Bund geht davon aus, dass in der Regel nur in- und ausländische Finanzzentren profitieren würden.²¹ Es ist jedoch nicht sinnvoll, ausgerechnet der Finanzbranche und Grosskonzernen Sonderrechte zu geben, die sowieso gut durch die Krise gekommen sind und Regionen ausserhalb der grossen Finanzzentren zu benachteiligen.

7.4. Schafft die Vorlage Arbeitsplätze?

Mit einer Auftragsstudie von BAK Basel Economics wollte der Bund aufzeigen, dass Steuer-senkungen für Konzerne positive Auswirkungen habe. Doch selbst diese Studie kommt zum Schluss, dass die Auswirkungen einer hypothetischen Totalreform des Steuersystems auf die Zahl Arbeitsplätze nur beschränkt ist. Da die vorliegende Reform in Franken ungefähr 6 %

¹⁹ Studie zur Finanzierung der KMU in der Schweiz (Seite 26)

²⁰ Studie zur Finanzierung der KMU in der Schweiz (Seite 26, Abbildung 18)

²¹ «Diese Mehreinnahmen dürften stärker auf Regionen mit einer ausgeprägten Präsenz des Finanzsektors konzentriert sein.» (Botschaft Seite 43)

dieser Totalreform ausmacht, dürften ebenfalls nur rund 6 % der prognostizierten Arbeitsplätze entstehen. Das wären ungefähr 130 neue Arbeitsplätze jährlich – was in keinem Verhältnis steht zu den Steuerausfällen von jährlich 600 bis 800 Millionen Franken. Die Vorlage schafft somit keine neuen Jobs, sie gefährdet vielmehr bestehende Jobs. Dies weil die Kosten von der Bevölkerung und dem Gewerbe bezahlt werden müssen und so die Kaufkraft geschwächt sind.

7.5. Führt die Vorlage zu 120 Millionen Mehreinnahmen bei Bund, Kantonen und Gemeinden?

Nein. Auf die öffentliche Hand kommen im Gegenteil massive Ausfälle zu. Die Befürworter behaupten, dass die öffentliche Hand jährlich rund 120 Mio Franken an Zinskosten sparen könnten, wenn ihre Obligationen durch die Verrechnungssteuer-Abschaffung attraktiver werden. Zurzeit seien Staatsanleihen für ausländische Investoren unattraktiv. Das ist komplett falsch. Schweizer Staatsanleihen gelten bei ausländischen Investoren schon heute als äusserst attraktiv. Langfristige Staatsanleihen des Bundes verzeichneten in den letzten Jahren sogar negative Renditen, das heisst die Anleger:innen bezahlten den Bund dafür, ihr Geld bei ihm parkieren zu dürfen.^{22/23}

Die Vorlage nützt der öffentlichen Hand also nichts, sondern führt zu massiven Steuer-Ausfällen bei Bund und Kantonen: Durch den Wegfall der Verrechnungssteuer auf Obligationen drohen jährlich Ausfälle von 600 bis 800 Millionen Franken. Hinzu kommen mittelfristig zusätzliche Ausfälle bei der Vermögenssteuer, weil der Anreiz für die Reichsten steigt, ihr Vermögen zu verstecken.

7.6. Ist die Vorlage eine Kompensationsmassnahme für die OECD-Mindestbesteuerung?

Die Befürworter argumentieren, dass die Schweiz ihre Finanzbranche stärken muss, sie einen Standortvorteil verlieren könnte, da sie die OECD-Steuerreform mittragen und die Steuern auf Unternehmensgewinne auf den neuen internationalen Mindeststeuersatz von 15 % anheben müsse. Deshalb müsse die Schweiz nun Gegenmassnahmen treffen und den Schweizer Finanzplatz andernorts attraktiver machen. Dieses Argument verkennt einerseits, dass die Schweiz sehr viel mehr zu bieten hat als halbseriöse Steuervorteile: Unser Land verfügt über eine ausserordentlich hohe politische und gesellschaftliche Stabilität, sowie über eine Rechtssicherheit, attraktive Lebensbedingungen für Angestellte und ihre Familien und gut ausgebildete Fachkräfte. Mit diesen Vorteilen muss die Schweiz der Zukunft punkten und nicht mit wieder verstärkter Beihilfe zu Steuerhinterziehung (die international früher oder später ebenfalls wieder zu Problemen führen wird). Ein Rückfall in die Schwarzgeld-Ära, wo die Schweiz offensiv um unversteuertes Vermögen aus aller Welt warb, wäre völlig verkehrt und nicht zukunftsfähig.

²² <https://www.fuw.ch/boerse/anleihen/schweiz/alle/> oder <https://de.investing.com/rates-bonds/switzerland-government-bonds>

²³ Das ändert sich nun natürlich in einem Umfeld von steigenden Zinsen wieder - aber die Schweizer Behörden können ihre Staatsanleihen nach wie vor zu rekordverdächtig tiefen Zinsen ausgeben.